

Wartungsbedingungen für Kunden der GEOBOX AG (Version 2020)

1 Allgemeines

- 1.1 GEOBOX AG entwickelt und vertreibt Software, leistet Support für Software und erbringt Dienstleistungen im Bereich Geographischer Informationssysteme (GIS), CAD und Building Information Modeling (BIM). Die vorliegenden Wartungsbedingungen (nachstehend «Wartungsbedingungen») gelten für sämtliche Wartungsleistungen, welche die GEOBOX AG («GEOBOX») für ihre Vertragspartner erbringt (Vertragspartner von GEOBOX nachstehend «Kunde», GEOBOX und der Kunde zusammen nachstehend «Parteien»).
- 1.2 Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit wegbedungen, ausser GEOBOX sollte einzelne Bestimmungen unterschriftlich angenommen haben.
- 1.3 Abweichungen von den vorliegenden Wartungsbedingungen sind nur gültig, wenn diese von den Parteien schriftlich oder per E-Mail vereinbart wurden.
- 1.4 Soweit die vorliegenden Wartungsbedingungen keine Regelung enthalten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kunden der GEOBOX AG (Version 2020). Die Lizenzvereinbarung für GEOBOX Software (EULA) und allfällig anwendbare Lizenzvereinbarungen betreffend die Produkte von Autodesk (EULA) und Produkte von Oracle (EULA) gehen den vorliegenden Wartungsbedingungen vor.

2 Art und Umfang der Wartung

- 2.1 GEOBOX bietet Wartung für sämtliche Software-Produkte, die auf dem Dokument «Produktelebenszyklus»

aufgeführt sind und die gemäss diesem Dokument mit Wartung markiert sind (nachstehend «gewartete Software»). Die jeweils aktuelle Fassung des Dokuments «Produktelebenszyklus» ist auf der Webseite von GEOBOX verfügbar und wird dem Kunden auf Wunsch per E-Mail zugesandt.

- 2.2 Die GEOBOX-Wartung besteht aus Mängelbehebungen, Verbesserungen und Funktionserweiterungen bei der jeweils aktuellen Version der gewarteten Software. GEOBOX schuldet keinen Erfolg und insbesondere keine gänzlich fehlerfreie Software.
- 2.3 Es besteht kein Anspruch auf Wartung von nicht aktuellen Versionen der gewarteten Software.

3 Inanspruchnahme der gewarteten Software

- 3.1 Der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der von ihm in Auftrag gegebenen Wartung aktuelle sowie vorhergehende Versionen der gewarteten Software von der GEOBOX zu installieren und zu nutzen. Dies unter der Voraussetzung, dass er vorgängig die jeweils erforderliche Basis-Lizenz erworben hat.

4 Abrechnung und Preis

- 4.1 Für die Wartung wird eine jährliche Pauschalgebühr erhoben.
- 4.2 Soweit der Kunde die gewartete Software gemäss diesen Wartungsbedingungen in Anspruch nehmen möchte, ist er verpflichtet, den separat vereinbarten und vor Beginn der Wartungsperiode fälligen Pauschalbetrag zu bezahlen (Wartungsgebühr).